

## editorial

Wahlkampf-Nummern von Vereinspostillien sind i. a. ziemlich langweilig. Die Ausnahme bestätigt allerdings die Regel: Die UL-Informationen 4/1999 enthielten u.a. auch einen Diskussionsbeitrag über das Medizin-Curriculum Wien von Heide Cross, der eine bemerkenswerte Zahl von Leserreaktionen hervorgerufen hat. In alter Tradition bietet der ULV ein Forum für universitätspolitische Auseinandersetzung: Dementsprechend findet man auch in diesem Heft wieder einen Beitrag zum Thema Medizin-Curriculum, diesmal aus etwas anderer Sicht von Astrid Kafka.

Was gibt es sonst noch in diesem Heft? Leo Jirovetz und Harald Oel-schlaeger berichten über das Wahlergebnis, Rektor Winckler und Senatsvorsitzender Hoyer äußern sich über den unabwendbar heraneilenden Kipptag. Und - *last but not least* - Edith Specht bittet im Namen des gesamten ULV wieder einmal um Ihren Mitgliedsbeitrag.

Mit bestem Dank dafür im Voraus, Ihr

Martin Hitz

## wahl 1999 zum DA für hochschullehrer

### Betrachtungen zum Endergebnis

Die Wahlen 1999 zum Dienststellenausschuss (DA) für Hochschullehrer an der Universität Wien (24. und 25.11. 1999) sind geschlagen und haben folgendes Endergebnis gebracht:

Wahlberechtigt:	3388 Personen	(1995: 3230)
Abgegebene Stimmen:	1040 Personen	(1995: 1203)
Wahlbeteiligung:	30.7%	(1995: 37.2%)
Ungültig:	22	(23)

Unsere „Unabhängige Liste“ erreichte jedenfalls 14 Mandate (1995:14). Die Liste „GAKU“ erreichte 6 Mandate (1995: 5).

Bei näherer Betrachtung dieses Daten ist besonders erfreulich, dass die „Unabhängige Liste“ den Mandatsstand halten konnte und somit im DA wieder eine 2/3-Mehrheit innehat, wodurch sowohl der Vorsitzende als auch die 3 Stellvertreter gestellt werden können.

Schmerzlich ist hingegen die Tatsache, dass die wahlwerbenden Gruppen die Wahlberechtigten nicht in dem Maße motivieren konnten, wie bei der letzten DA-Wahl 1995 (-6.5% Wahlbeteiligung!!!!). Welche Motive die Nichtnutzung des demokratischen Rechtes auf freie Wahlen auf universitärem Boden ausmachen, wird in den nächsten Tagen und Wochen von allen kandidierenden Mandataren in persönlichen Gesprächen mit den Kollegen zu eruieren sein müssen, zumal die Stimmenverluste „auf beiden Seiten“ etwa gleich groß sind (unter Berücksichtigung der prozentuellen Verteilung). Dass die „kleinere Gruppe“ (GAKU) weniger von dieser „Stimmenverweigerung“ betroffen ist (relativ gesehen ein + von 1.7% gegenüber der letzten DA-Wahl und durch die größere Anzahl an zu vergebenden Mandaten ein Plus von 1 Mandat) dürfte dar-

auf zurückzuführen sein, dass die GAKU ihre Stammwähler weitergehend zur Stimmenabgabe bewegen konnte.

Dieser Aspekt erlaubt aber den Schluss, dass „unsere“ DA-Kandidaten in der nun begonnen Funktionsperiode den großen Pool an Nichtwählern (ein Großteil dieser Gruppe sind aber auch als Sympathisanten unserer Richtung anzusehen, wie der letzten DA-Wahl 1995 zu entnehmen war) bis zur nächsten DA-Wahl durch gute und erfolgreiche Arbeit im Dienststellenausschuss für Hochschullehrer an der Universität Wien wieder zur Teilnahme an dieser Wahl und zur Votierung für die „Unabhängige Liste“ motivieren kann.

In diesem Sinne wünschen wir dem neuen DA-Vorsitzenden und seinem (unserem) Team, die anlässlich der konstituierenden Sitzung des Dienststellenausschusses vom 7. Dezember 1999 gewählt werden, schon jetzt viel Erfolg für die zukünftige Arbeit im DA für Hochschullehrer an der Universität Wien!

Leopold Jirovetz und Harald Oelschlaeger

## knapp vor dem “kipptag”

Der Übergang in das UOG 1993, wahrscheinlich mit 1.1.2000, erfolgt für die Universität Wien unter schwierigen Bedingungen. Der finanzielle Rahmen, den die öffentliche Hand gewährt, ist seit einigen Jahren enger geworden. Nun drohen weitere Sparmaßnahmen. Leistungsvereinbarungen kommen auf die Universitäten zu. Die Diversifikation des tertiären Bildungssektors wird sich weiter verstärken. So steigt der Wettbewerb zwischen Universitäten, Fachhochschulen und (demnächst) Privatuniversitäten. Die Universität wird in Hinkunft nicht mehr davon ausgehen können, dass ihre Lehr- und Forschungsleistungen selbstverständlich und ohne weitere Begründung, ohne Evaluierung und ohne Öffentlichkeitsarbeit, finanziert werden. Eine leistungsbereite, innovative Universität wird gefordert.

Das UOG 1993 bietet eine Chance, autonomer als bisher und innerhalb tradierter demokratischer Strukturen auf diese Herausforderung einzugehen. Der Handlungsspielraum des UOG 1993 kann allerdings nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den kollegialen und monokratischen Organen genutzt werden. Der dualistische Organisationsaufbau einer Universität gemäß UOG 1993, hier Kollegialorgane wie Senate oder Fakultäten, da monokratische Organe wie Rektor oder Dekan, bietet Risiken, aber auch Chancen. Schnell kann ein Streit zwischen diesen Organen zu einer Lähmung der Universität führen. Eine Zusammenarbeit hingegen würde die Universität nachhaltig stärken. Dabei sollten Kollegialorgane vor allem strategische Entscheidungen treffen, sich nicht in Details verlieren und nicht nur „Betriebsratsinteressen“ verfolgen. Monokratische Organe sollten ihre im Gesetz geforderte „Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung“ einsetzen, um im operativen Bereich Erfolge zu erzielen.

Ob das UOG 1993 ausreicht, die Universitäten autonomer, leistungsbe-reiter und innovativer zu machen, ist zu bezweifeln. Noch schlägt die Planstellenverwaltung des Bundes voll zu; noch bietet das Haushalts-recht wenig Möglichkeiten, in einem mehrjährigen Rahmen sinnvoll zu wirtschaften; noch honoriert das Dienstrecht (kaum) die erbrachten Lei-stungen. Ob die Weiterentwicklung des universitären Organisationsrecht entlang der von Ministerium vorgestellten „Vollrechtsfähigkeit“ oder durch andere Ansätze erfolgen soll, ist offen. Gründliches Nachdenken ist jedenfalls notwendig. Schnellschüsse bringen nichts.

Wie auch immer die Zukunft des UOG 1993 aussehen mag, die Univer-sität Wien sollte eben dieses UOG nützen, damit unsere Universität jenen internationalem Spitzenplatz in Lehre und Forschung einnehmen kann, den wir alle ihr wünschen.

Georg Winckler (Rektor nach UOG '93)

## implementierung UOG 1993...

**...unmittelbar vor Abschluss.** Die Antwort auf die Frage, ob diese Überschrift als Jubel- oder Katastrophenmeldung aufzufassen ist, muss zum Zeitpunkt, da diese Zeilen entstehen, noch offen bleiben. Die Prote-ste um die Einführung des UOG 1993 sind durchaus noch als bekannt vorauszusetzen. Wogegen haben sich diese Proteste gerichtet? Nach meiner Ansicht hat es drei wesentliche Richtungen der Protestbewe-gung gegeben: 1. die Verteidiger des Bekannten, 2. die Verteidiger der Demokratisierung der Universitäten, also des UOG 1975, und 3. die Kri-tiker an den dem UOG 1993 zugrunde liegenden Ideen.

Die erste Gruppe ist eine, wenn auch nicht zu vernachlässigende Perso-nengruppe, die grundsätzlich gegen alle Neuerungen auftritt. Gerade im Bereich der Universitätsorganisation verdient diese Gruppe mehr Beachtung, als nur Vertretern von Konservisten im negativen Sinn. Denke ich an Studienzeiten von 4 bis 6 Jahren in Optimalfällen, oder gar an Berufszeiten von 35 Jahren und möglicherweise darüber, wofür das Studium als berufsvorbereitend dienen soll, dann können ständige Ver-änderungen der Universitätsorganisation nicht fördernd wirken. Die zweite Gruppe ist gegenüber der ersten nicht so leicht abgrenzbar. Es gibt heute kaum noch eine ernst zu nehmende Person, die nicht die Reformen des UOG 1975 gegenüber der bis zu diesem Zeitpunkt exi-stierenden Ordinarienuniversität als notwendig erachtet. Dass Institute einer vom Staat finanzierten Universität nicht als persönlicher Betrieb eines Ordinarius angesehen werden können, bei dem der Staat das gesamte Risiko, der Ordinarius die freie Gestaltung des Unternehmens trägt, steht heute nicht mehr zur Diskussion. Ob das UOG 1975 die rich-tige Antwort auf die Ordinarienuniversität war, oder ob es so schlecht war, wie seine Kritiker behaupten, bleibt wohl einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten. Jedenfalls hat das UOG 1975 in sei-ner 20 - 25 jährigen Gültigkeit bewiesen, dass auch sinnvolle, durchführ-

bare Regelungen enthalten sind. Auch die dritte Gruppe lässt sich nicht so einfach von den beiden vorhergehenden abgrenzen. Nicht Wenige aus allen Kurien haben nach oberflächlichem Studium das UOG 1993 als Rückkehr zur Ordinariatenuniversität aufgefasst. Daher finde ich es auch nicht verwunderlich, wenn die Proteste gegen das UOG 1993 am heftigsten aus der „Mittelbaukurie“ vorgetragen worden sind. Viele Entscheidungen wurden mit dem UOG 1993 aus der Kompetenz von Kollegialorganen auf Einzelpersonen übertragen, und die Möglichkeit, jene Funktionen, die von Einzelpersonen zu erfüllen sind, wurde Professoren vorbehalten. Viele Professoren haben erst sehr spät - teilweise bis heute noch nicht - erkannt, dass nur ein Professor eine solche Funktion erreichen kann, und dass auch unter Professoren ein Repräsentationsprinzip Einzug hält, dass also bei weitem nicht jeder Professor Herrscher in „seinem“ Reich ist. Viele „Mittelbau“-Angehörige haben erst sehr spät, teilweise bis heute noch nicht, erkannt, dass Einzelpersonen auf Beratung angewiesen sind. Dies trifft insbesondere in einem Bereich wie der Universität Wien zu, in dem Einzelpersonen den gesamten Bereich nicht zu überschauen in der Lage sind. Ob das UOG 1993 ein Erfolg wird oder zur Katastrophe führt, hängt meiner Ansicht nach nicht vom Gesetz ab, sondern von den Personen, die solch ein Gesetz umzusetzen haben. Führt die notwendige Beratung von Entscheidungsträgern zur „Freunderwirtschaft“ so ist die Umsetzung des UOG 1993 zur Katastrophe verurteilt, führt die Umsetzung des UOG 1993 zu einer Transparenz der Universitätsverwaltung und zu einer nachvollziehbaren, begründbaren Entscheidungsfindung, so hat das UOG 1993 eine Chance. Der Senat der Universität Wien hat den Weg der Transparenz der Entscheidungsfindungen gewählt. Als beratende Organe der Entscheidungsträger, Rektor, Vize-Rektoren und Dekane wurden Ausschüsse eingerichtet, in die Personen entsandt werden, die das Vertrauen der einzelnen Kurien genießen. U.a. wurden eingerichtet: ein Personalausschuss, ein Budgetausschuss, ein Ausschuss für innere Revision.

Die Zukunft der Universität Wien unter der Regelung des UOG 1993 wird maßgeblich bestimmt werden durch die ratgebenden Personen in den Ausschüssen, durch die Akzeptanz der Ratschläge durch die Entscheidungsträger und nicht zuletzt durch die Auswahl und das damit verbundene Vertrauen der in den Ausschüssen und in anderen Gremien tätigen Personen.

Jörg Hoyer (Vorsitzender des Senats UOG '93)

## das wiener curriculum-modell medizin

Das Universitätsstudiengesetz 1997 hat das undifferenzierte „Doktoratsstudium“ der Medizin grundlegend geändert. Auf das Diplomstudium der Humanmedizin (Abschluss mit dem Titel Dr. med. univ.) kann künftig ein Doktoratsstudium im engeren Sinn folgen (Abschluss: Dr. med. univ. et scientiae medicae). Für ein ius practicandi ist jedenfalls „med. univ.“ im Titel erforderlich.

Das Diplomstudium Humanmedizin hat daher die wesentliche Aufgabe, auf die berufliche Tätigkeit wissenschaftlich ebenso wie praktisch vorzubereiten.

Die Unzufriedenheit aller Beteiligten mit der derzeitigen Situation – der Lehrenden ebenso wie der Studierenden – ist allgemein bekannt. Die Überfrachtung des Studiums mit vielfach ohne praktisches Verständnis erworbenem Lernstoff – „träges Wissen“ – wird allgemein beklagt. Die Aneinanderreihung von 23 Teilrigorosen führt zu ausschließlich prüfungsorientiertem, sequenziellem Lernen – Lerninhalte werden nicht gewichtet. Studium und wissenschaftlich begründete Praxis sind nicht aufeinander abgestimmt. Alle bisherigen Lösungsversuche sind nicht zuletzt angesichts der exorbitanten Studentenzahlen gescheitert.

In Verbindung mit dem UOG 93 bietet das Universitätsstudien-gesetz die Möglichkeit, sich neuerlich mit der Problematik des Medizinstudiums auseinander zu setzen und ein grundsätzlich neues Curriculum zu erarbeiten. Dazu hat die Medizinische Fakultät Wien eine Projektgruppe „Medizincurriculum Wien“ eingesetzt. Mittlerweile wurden das gesetzlich geforderte Qualifikationsprofil und die grundlegenden Merkmale des Curriculums festgelegt.

Künftig wird der erste Studienabschnitt („Überblick und allgemeine Grundlagen“) zwei Semester dauern, der zweite („theoretische und klinisch-praktische Grundlagen“) fünf Semester ebenso wie der dritte, in dem insbesondere die klinische Ausbildung stattfindet und die Diplomarbeit erarbeitet werden muss. Der Lernstoff soll nicht fachsystematisch geschlossen, sequenziell, sondern in integrierten Themenblöcken vermittelt werden. Die fächerintegrierten Themenblöcke, die der Wissensvermittlung dienen, werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und auf der Basis des problemorientierten Lernens den „Bezug zur Klinik“ herstellen (siehe Block-Line-Modell,- Medizinische Fakultät Amsterdam).

Der Praxisbezug soll bereits ab dem ersten Studiensemester hergestellt werden, erste ärztliche Tätigkeiten unter Aufsicht sind ab dem dritten Semester vorgesehen. Damit wird die bisherige Abfolge „erst Theorie, dann Praxis“ durch ein Modell abgelöst, in dem praktische Elemente sehr früh im Studium zum Tragen kommen und theoretische Elemente auch noch im weiteren Studienverlauf gebracht werden, wenn sie konkret benötigt werden.

Das Prüfungssystem soll anstelle der traditionellen mündlichen Einzelprüfungen methodisch so gestaltet werden, dass die jeweils passende Prüfungsmethode für einen bestimmten Prüfungszweck gewählt wird. Die Zahl der Prüfungen mit Entscheidungscharakter wird drastisch reduziert, dafür sind „formative Prüfungen“ als Lernhilfen vorgesehen. Sowohl formative wie Entscheidungsprüfungen werden jeweils integriert gestaltet. Um die im Qualifikationsprofil definierten wissenschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, werden die Wahlelemente zur wissenschaftlichen Vertiefung (Literaturrecherche, kritische Bewertung, Datenanalyse) stark ausgeweitet. Nach einer Serie von solchen „speziellen

Studienmodulen“ (SSM) ist eine verpflichtende Diplomarbeit vorgesehen (bisher war eine Dissertation freiwillig).

Die Materialien zu diesem Modell sind seit Projektbeginn ausführlich im www dokumentiert: <http://www.univie.ac.at/mcw/>

Die Ansprüche des neuen Modells gehen über die heute erkennbaren (wenn auch nicht explizit festgelegten) Zielsetzungen deutlich hinaus. Es soll nicht nur wissenschaftlich gesicherter Lernstoff vermittelt werden, die Studierenden sollen in viel höherem Ausmaß als bisher die Möglichkeit haben, sich in einzelnen Fachgebieten zu vertiefen und selbst wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Theorie und Praxis sollen während des gesamten Studienverlaufs (wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung) aufeinander bezogen werden. Dadurch wird letztlich der besondere Stellenwert der jeweils einschlägigen theoretischen Fächer in Zukunft besser zur Geltung gebracht werden als bisher.

Die im Qualifikationsprofil niedergelegten Zielsetzungen sind äußerst anspruchsvoll. Wurde bisher vornehmlich Wissen abgefragt, so soll künftig Kompetenz erworben und überprüft werden. Zielsetzungen und Durchführungsmodelle beziehen sich sowohl auf die für Österreich wiederholt erhobenen und dokumentierten Probleme als auch auf die publizierten internationalen Erfahrungen. Das vorliegende Curriculummodell muss bis zur Beschlussfassung durch die Studienkommission, die für das WS 2000/2001 vorgesehen ist, im Detail durchgeplant werden. Dazu werden beispielsweise die Lernziele der einzelnen Themenblöcke in einer Datenbank erfasst und abgeglichen. Weitere unterstützende Projekte zur Curriculumentwicklung sind vorgesehen.

Eine konsequente Evaluation wird dann zeigen, in welchem Ausmaß die deklarierten Ziele auch eingelöst werden können.

Astrid Kafka

**In eigener Sache ....**

**Dieser Folge der UL-Informationen liegt ein Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag zum Universitätslehrerverband an der Universität Wien bei**

Der Universitätslehrerverband Wien ist **parteiungebunden** und daher nicht Empfänger von Steuergeldern jeglicher Art.

Wir finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus den **Beitragszahlungen** unserer Mitglieder.

Ihr Mitgliedsbeitrag, den Sie im Rahmen von 280.- bis 600.- selbst bestimmen, ist **steuerlich absetzbar**. Bitte, benützen Sie den beiliegenden Erlagschein.

Mit der Beitragszahlung sind Sie ohne weitere Formalität Mitglied unseres Verbandes (wir bitten Sie lediglich, Ihren Namen und Ihre Dienstanschrift/Privatadresse sicher auf dem Zahlschein zu vermerken) und wir laden Sie herzlich ein, **mit uns an der Gestaltung der Zukunft unserer Universität mitzuwirken.**

Die Kassierin.